

929. Ostbahnhof Winterthur. Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement:

Mit Eingabe vom 16. März 1912 übermittelt uns der Stadtrat Winterthur eine Kundgebung der Versammlung der politischen Gemeinde Winterthur vom 10. März 1912, worin den zuständigen Bundesbehörden gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen wird, es möchten die schweizerischen Bundesbahnen angehalten werden, anlässlich des Baues des zweiten Geleises der Linie St. Gallen-Winterthur einen Ostbahnhof unter Zusammenfassung aller von Osten in die Stadt einmündenden Linien vorzusehen.

Im besonderen wird verlangt, die Bundesbahnen sollen verhalten werden, sofort

a) in der Grüze eine Gemeinschaftsstation der schweizerischen Bundesbahnen und der Töftalbahn zu erstellen, mit Verbindung zwischen den Stationen Grüze und Oberwinterthur, nötigenfalls durch sukzessiven Ausbau, beispielsweise im Sinne des Projektes Sommer;

b) sich das für den künftigen vollen Ausbau im Sinne der Zusammenfassung aller Ostlinien nötige Terrain zu sichern und den Ausbau vorzubereiten.

Die Eingabe ist begleitet durch das erwähnte, von Ingenieur Sommer in St. Gallen ausgearbeitete Projekt mit Kostenvoranschlägen und einem einläßlichen Gutachten dieses Fachmannes.

Die Kundgebung der Stadtgemeinde Winterthur und die Erwägungen, die sie veranlaßten, sind in einer Druckschrift niedergelegt, welche wir Ihnen in drei Exemplaren übermitteln. Dies enthebt uns der Notwendigkeit, das darin ausgeführte hier zu wiederholen. Wir möchten daraus nur die ausdrückliche Bemerkung des Stadtrates hervorheben, daß die Vorlage der Pläne von Ing. Sommer nicht in der Meinung erfolgt, daß nur dieses Projekt als möglich und annehmbar bezeichnet werden wollte. Sollten die Organe der Bundesbahnen eine bessere Lösung finden, z. B. mit Vermeidung der Tieferlegung der Eulach, so könne das Winterthur nur recht sein. Im Mittelpunkt aller Bestrebungen müssen aber die Rücksichtnahme und die Vorsorge für die künftige Entwicklung der Grüze stehen. Diese Entwicklung verlange die frühere oder spätere Erstellung eines Ostbahnhofes, und so sei dies schon heute ins Auge zu fassen, und zwar in der Weise, daß die jetzigen Pläne und Bauten auf dem Gesamtausbau basieren und als Teile desselben zu erkennen seien, und daß sich die Bundesbahnen das für die Ausführung des Gesamtprojektes nötige Terrain schon jetzt sichern.

Der Gemeinderat Oberwinterthur, dem wir die gesamte Vorlage zur Vernehmlassung zugestellt haben, erklärt sich mit ihr einverstanden, indem er die Befriedigung darüber ausspricht, daß den Wünschen und Begehren der ganzen Bevölkerung von Oberwinterthur insoweit Rechnung getragen worden sei, als die Station Grüze zu einer gemeinsamen Haltestelle mit Personen- und Güterverkehr für die St. Gallerlinie und die Töftalbahn ausgebaut und die Station Oberwinterthur an jetziger Stelle belassen werden solle.

Es kann sich nicht darum handeln, im gegenwärtigen Moment auf das Projekt Sommer, welches nicht den Anspruch erhebt, als definitives Projekt zu gelten, sondern nur als ausführbarer und zweckentsprechender Vorschlag angesehen werden will, im einzelnen näher einzutreten. Indessen stehen wir nicht an, zu bemerken, daß wir der Anlage im allgemeinen zustimmen und uns auch mit der vorgesehenen Gestaltung der Straßenverhältnisse grundsätzlich einverstanden erklären können. Über die endgültige Führung der Straßenzüge sowie über die Details der projektierten Eulachkorrektur wäre im Falle der Ausführung des Projektes Sommer später noch zu reden. Wir betrachten aber heute schon das Projekt Sommer als einen sehr beachtenswerten Versuch zur Lösung der in Frage stehenden Aufgabe. Als wesentlicher Vorzug der Vorlage ist unseres Erachtens die durch sie gebotene Mög-

lichkeit eines etappenweisen Ausbaues der ganzen Anlage zu begrüßen.

Unsere Stellungnahme in grundsätzlicher Beziehung zur Frage der künftigen Gestaltung der Bahnverhältnisse im Osten der Stadt Winterthur haben wir in früheren Vernehmlassungen an Ihre Behörde mehrfach klargelegt, und wir nehmen Veranlassung, an Stelle einer Wiederholung des damals Gesagten auf jene Eingaben zu verweisen. Immerhin möchten wir nicht unterlassen, auch bei diesem Anlasse zu erklären, daß wir die in der Kundgebung der politischen Gemeinde Winterthur geltend gemachten Begehren als begründet halten, und die Meinung vertreten, daß die Erstellung einer bloßen Haltestelle an der St. Gallerlinie in der Grütze nach dem Projekt der Bundesbahnen den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht würde und als ein schwerwiegender Fehler zu bezeichnen wäre, weil sich später nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig großen Opfern gut machen ließe, was jetzt versäumt würde. Und wenn zugegebenermaßen zurzeit ein Bedürfnis nach einem eigentlichen ausgebauten Ostbahnhof noch nicht vorhanden ist, so verdient ein Vorschlag, der es ermöglicht, dieses Endziel entsprechend den Anforderungen des zunehmenden Verkehrs nach und nach zu erreichen, um so mehr ernsthafte Beachtung.

Wir vereinigen uns mit dem in der Kundgebung der Stadt Winterthur enthaltenen Wunsche und empfehlen Ihnen angelegentlich, die Bundesbahnen anzuhalten, ein Projekt aufzustellen und zur Ausführung zu bringen, welches in der vorgeschlagenen Weise erweiterungsfähig ist und alle Maßnahmen zu treffen, welche schon jetzt notwendig sind, um den spätern vollen Ausbau der Stationsanlage für alle vier Ostlinien vorzubereiten und sicherzustellen.

Wir wollen nur nochmals erwähnen, daß wir schon mit unserem Schreiben vom 14. September 1899 an Sie die Anregung gemacht haben, es möchten Schritte getan werden, das für einen Ostbahnhof erforderliche Terrain eventuell durch Leistung materieller Opfer von der Überbauung freizuhalten. Wenn dieses Terrain auch jetzt noch nicht überbaut ist, so ist daran nicht etwa die mangelnde Baulust schuld, sondern das Bestreben der Behörden, Baubewilligungen bis nach Erledigung der Bahnhoffrage zu verweigern.

In den Beilagen erhalten Sie sämtliche Akten, das Projekt Sommer betreffend.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, an die Kreisdirektion IV in St. Gallen, an den Stadtrat Winterthur, an den Gemeinderat Oberwinterthur und an die Baudirektion.